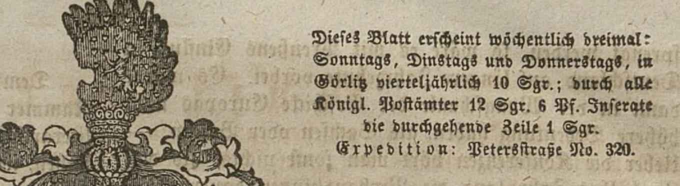
Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.



Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 3. Dinstag, den 7. Januar 1851.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. In der 11. Sitzung der 2. Kammer vom 4. Januar ward Graf Schwerin wieder zum Präsidenten gewählt, ein Beweis, daß die konstitutionelle Partei dort noch die Mehrheit für sich hat. Er sprach nach der Wahl: „Meine Herren, Ihre Wahl ist mir in diesem Augenblick von doppeltem Werth und soll mich veranlassen, so lange ich an dieser Stelle stehe, alle meine Kräfte aufzuwenden, um mit Unparteilichkeit und Festigkeit den Vorsitz zu führen. Ich hoffe, daß Sie mir die Nachsicht, die Sie mir bisher gewährten und deren ich, ich fühle es, so sehr bedarf, auch ferner angedeihen lassen werden!" Zum 1. Vicepräsidenten ward Simson von Königsberg, und zum 2. wie früher der Kanonikus Lensing gewählt. — Die Reise des Fürsten Schwarzenberg nach Berlin soll die Entwaffnungsfrage anlangen. Preußen flöße ihm fortwährend Besorgnisse ein, da bis jetzt nichts geschehen, als daß das 2. Aufgebot beurlaubt sei. In Folge dieser Reise soll nun das 1. und 4. Armeekorps demobil gemacht werden. — Der Aufruf, welchen die beiden Kommissare in Schleswig-Holstein erlassen wollen, soll eine Frist von 3 Tagen zur Befolgung derselben stellen. Das österreichische Korps sowenig als das preußische wird jedoch in dieser Zeit zur Verfügung der Beruhigungssendeboten stehen. — Ueber die ferner angeordnete Demobilisirung theilt die C. C. Folgendes mit: Durch Erlaß vom 2. d. M. hat das Kriegsministerium eine weitere Reduktion der Landwehren angeordnet. Hiernach werden die Landwehrbataillone 1. Aufgebots, einschließlich Garde, durch Beurlaubung von Mannschaften auf die Stärke von 602 Köpfen herabgesetzt; die Landwehrkompagnien der Ersatzbataillone, mit Einschluß der Garde, auf den Etat von 150 Köpfen und nach Umständen auch weniger; das Garde-Jäger-, Garde-Schützen-, sowie sämmtliche Jägerbataillone und Ersatzkompagnien, welche bereits 1/5 der mit den Mannschaften des 1. Aufgebots in gleichem Alter stehenden Leute beurlaubt haben, können zur Beurlaubung des 2. 1/5 schreiten, jedoch mit der Maßgabe, daß die beiden erstgenannten Bataillone jedenfalls 602, die übrigen 452 Köpfe stark bleiben. Die Landwehr-Kavallerie-Regimenter des 2., 3., 4., 5. und 6. Armeekorps setzen sich auf den Etat von 502 Mann und Pferden, die des 1., 7. und 8. Armeekorps auf den Etat von 402 Mann und Pferden. Die beiden Gardelandwehr-Kavallerieregimenter bleiben dabei außer Betracht. Die Schwadronen der Landwehrbataillone, der Reserveregimenter, so wie der Landwehr-Ersatz-Schwadronen steigen bei dem erstgedachten Armeekorps auf 125, bei den letztgedachten auf 100 Mann und Pferde herunter.

Breslau. Der Sylvesterjubel auf dem Neumarkte beim sogenannten „Gabeljürgen" (der Neptunssäule) ist diesmal nicht ohne Tumult vorübergegangen. Ein junger Mann hatte in der Absicht, zum Volke zu sprechen, die Neptunssäule erstiegen. Als die anwesenden Sicherheitsbeamten ihn am Reden verhinderten, erhoben sich die Massen gegen sie und obgleich sie ihre Degen zogen, gelang es ihnen doch nicht, die Unruhe zu stillen, erlitten vielmehr manches Ungemach vom erregten Publikum. Einer mußte sogar in das Regierungsgebäude flüchten, um der Wuth der Verfolger zu entgehen. Erst als gegen 1 Uhr Patrouillen von der Sandthorwache erschienen, zerstreute sich die Menge.

Freiburg. Am 28. Dez. hielt die Breslau-Freiburger Eisenbahngesellschaft eine Konferenz zu Waldenburg ab und beschloß die Fortführung der genannten Eisenbahn in der Länge von 2 1/4 Meilen, von Freiburg über Liebichau, Altwasser und Waldenburg nach Hermsdorf, bis zu den Kohlengruben. Die Kosten sind auf 550,000 Thlr. veranschlagt und soll der Bau sofort nach Einigung über den Grund und Boden mit den betreffenden Besitzern beginnen.

Sachsen. In den Konferenzen soll sich große Neigung zeigen, den Zollvorschlägen Oesterreichs beizustimmen. Sollte Preußens Zollverein hierdurch ge-

sprengt werden, so wäre es mit Preußens Einfluß in Deutschland auf längere Jahrzehnte vorbei. Es würde dann in der Waagschaale der Geschicke Europas nicht höhere Bedeutung haben, als Sachsen oder Baiern. — Ueber die Konferenzen hört man sonst nichts, als daß ein halbes Jahr lang die Verhandlungen dauern können. — Der 17 Monate lang in Dresden verhaftet gehaltene Minckwitz ist jetzt gegen Stellung einer Kaution von 10,000 Thlr. seiner Haft entlassen worden.

Würtemberg. Das Regierungsblatt vom 1. Januar spricht sich für eine sogenannte Volksvertretung beim Bunde aus.

Frankfurt. Die Bundesversammlung ist noch ganz vergnügter Dinge, und keineswegs, wie nach den olmützer Konferenzen als Beruhigungstropfen ausgesprengt wurde, aufgelöst oder bedeutungslos. In Kurhessen geschieht alles Ungeheuerliche in ihrem Namen, auch in Schleswig-Holstein wird der österreichische Kommissar sich zum preußischen wahrscheinlich gerade so verhalten, wie der Graf Leiningen in Kassel zum preußischen General Peucker. Beide preußische Kommissarien helfen thatsächlich die Bundestagsbeschlüsse ausführen, obgleich die preußische Regierung formell den Bundestag nicht anerkennt. Das wiener Kabinet soll sogar von Berlin aus Vollmacht erhalten haben, die holsteinische Angelegenheit allein zu reguliren.

Kurhessen. Von dort ist nichts zu berichten als die ungehemmte Fortsetzung der Exekution. Alle Mißliebigen werden mit furchtbarer Einquartierung gehassenpflugt.

Lippe-Detmold. Der regierende Fürst ist am Neujahrstage gestorben.

Schleswig-Holstein. Mit dem Nachmittagszuge der hamburger Eisenbahn kamen am 2. Januar die beiden nach Holstein bestimmten Kommissare an. — Der kommandirende General hat folgenden Armeebefehl erlassen: „Indem ich der Armee zum neuen Jahre meinen aufrichtigen Glückwunsch darbringe, spreche ich zugleich die Ueberzeugung aus, daß sie allen zu erwartenden ernsten Ereignissen mit Muth und Ausdauer zu begegnen wissen werde! v. d. Horst." — Die Statthalterschaft hat sich nach Kiel begeben. — Man glaubt, letztere beabsichtige nach Rendsburg zu gehen und sich mit der Armee in die Festung einschließen zu lassen.

Oesterreich.

Der alte Radetzky hat am Sylvesterabende in Verona das Unglück gehabt, beim Aufsteigen auf ein Pferd auszugleiten und sich zu beschädigen, doch soll die Beschädigung nicht sehr bedeutend sein. — In Wien stehen Maßregeln gegen den Kornwucher in Aussicht. — In Pesth wird die Regierung eine große Cigarrenfabrik für Ungarn gründen. — Das Defizit der prager Stadtgemeinde für das Jahr 1851 beträgt 150,000 Gulden.

Italien.

Dem Vernehmen nach soll sich das Bureau der Kammer zu Turin gegen Abschluß des Vertrages über literarisches Eigenthum mit Frankreich ausgesprochen haben, weil dem sardinischen Buchhandel dadurch großer Schaden geschehen werde. — In Modena, woselbst auch ein Defizit sich zeigt, wird pro 1851 die Grundsteuer um $1/6$ erhöht. — Der Papst hat 25,000 Gold-Scudi zur Wiederherstellung der Paulskirche geschenkt.

Schweiz.

Die Republik Genf ist wegen der Grenzbewachung mit ihrer größeren Schwester Frankreich in einen Federkrieg gerathen, der einen ziemlich lächerlichen Charakter trägt.

Niederlande.

Ein Diplomat soll sich mit Neujahr aus dem Haag nach Berlin begeben haben, um einen Postvertrag mit Preußen abzuschließen oder vielmehr Verhandlungen darüber einzuleiten.

Großbritannien und Irland.

Die englischen Blätter geben in der Rundschau über die politischen Ereignisse des Jahres 1850 eine Zusammenstellung, welche jeden Preußen mit Recht erbittern muß. — Kardinal Wisemann hat auch von den Königinnen v. Spanien und Portugal Glückwunschschreiben über seinen Eintritt als katholischer Prälat in London empfangen. — Im geheimen Rathe der Königin soll man über die gegen den Erzbischof zu ergreifenden Maßregeln sehr getheilter Ansicht sein.

Griechenland.

Die gegenwärtigen Kammern gehen völlig Hand in Hand mit der Regierung.

Lausitzisches.

Bautzen. Im Jahre 1850 sind in den Kirchenbüchern der Stadt aufgezeichnet: 507 Geborene: zu St. Petri 248, nämlich 131 Knaben, 117 Mädchen, worunter 2 Paar Zwillinge und 30 Uneheliche; zu St. Michael 154, nämlich 71 Knaben, 83 Mädchen, worunter 22 Uneheliche; zu U. L. Frauen 105, nämlich 51 Knaben, 54 Mädchen, worunter 2 Paar Zwillinge und 19 Uneheliche. 106 Paar Getraute: zu St. Petri 54 Paar; zu St. Michael 35 Paar; zu U. L. Frauen 17 Paar. 478 Begrabene: bei der Petrigemeinde 280, als 154 männlichen Geschlechts, 120 weiblichen Geschlechts und 6 Todtgeborne; bei der Michaelisgemeinde 123, als 55 männlichen Geschlechts, 59 weiblichen Geschlechts und 7 Todtgeborne. 14,773 Kommunikanten: zu St. Petri 2860, wo-

runter 152 Katechumenen; zu St. Michael 8632, worunter 84 Katechumenen; zu U. L. Frauen 3281. (B. N.)

Dem ehemaligen Staatsanwalt Edelmann in Bautzen ist das Prädikat „Appellationsrath" beigelegt worden.

In der Sitzung der bautzner Stadtverordneten vom 2. Januar konstituirte sich die Versammlung neu auf das Jahr 1851. Zum Vorstand wurden sämmtliche bisherige Mitglieder gewählt, nämlich: Seemann; als Vicevorstand: v. Otto, als Protokollant: v. Jeschky, als Viceprotokollant: Bräuer.

Lauban. Im Jahre 1850 wurden in der Kreisstadt Lauban und in Nieder-Kerzdorf 196 Kinder geboren, 39 Paar getraut und 173 Personen sind gestorben. (L. A.)

Einheimisches.

Görlitz, den 3. Januar. (Sitzung vor dem Richter über Vergehen.) Richter Haberstrohm; Polizeianwalt Hertrumpf; Protokollführer Langer.

1) Der nicht erschienene Schankwirth Traugott Warnst hierselbst ist wegen unterlassener Fremdenanmeldung angeklagt. Der Angeklagte wurde, da das Kontumazial-Verfahren durch die bescheinigte Vorladung begründet, und die Richtigkeit des thatsächlichen Inhalts der Anklage aus der amtseidlichen Aussage des Polizei-Inspektor Kiefert aus dem polizeilichen Zugeständniß des Angeklagten erwiesen war, für schuldig erklärt und zu 1 Thlr. Geldbuße, event. 36 Stunden Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

2) Der Bauergutsbesitzer Johann Gottfried Rothe aus Langenau ist angeklagt, seine zwei Gänse unbeaufsichtigt herumlaufen gelassen zu haben. Der Angeklagte wurde, da aus den von ihm als richtig angenommenen Zeugenaussagen die Wahrheit des thatsächlichen Inhalts der Anklage überzeugend dargethan ist, zu 5 Sgr. Geldbuße, event. 6 Stunden Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt.

3) Der Gedingehäusler Friedrich Schubert aus Troitschendorf und der Dienstknecht Wilhelm Gerlach hierselbst, sind der Schlachtsteuer-Defraudation beschuldigt. Der Angeklagte Schubert wurde, da er geständlich die 23 Pfd. Rindfleisch in einem Sacke dem Wagenführer Gerlach nicht angemeldet, da er die Meldung an der Thorkontrolle unterlassen, da er das Fleisch von der Stelle beim Kalbe am Hinterwagen vor der Thorkontrolle weggenommen und vorn in die Schwinge geworfen, ohne einen unverdächtigen Grund angeben zu können, ferner gegen den Thorkontrolleur geläugnet, daß dies Fleisch ihm gehöre, auch außer diesem Zugeständnisse nach amtseidlicher Aussage des Ottinger, sogar die Frage: „ob er außer dem Kalbe noch etwas steuerpflichtiges habe?" ausdrücklich verneint hat und das Fleisch unter den Sitz versteckt vorgefunden ist, endlich wegen Schlachtsteuer-Defraudation dreimal Strafe erlitten hat, des Vergehens für schuldig erklärt, und außer Konfiskation der in Beschlag genommenen 23 Pfd. Fleisch, modo dessen Erlöses mit 1 Thlr. 15 Sgr., ferner außer der Nachzahlung der umgangenen Gefälle von 9 Sgr. 4 Pf. zu Erlegung des 16fachen Betrages der letzteren, mit 4 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., im Unvermögensfalle mit 8tägiger Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt.

Der Angeklagte rc. Gerlach dagegen wurde, da er nach Aussage des Schubert und Ottinger der Wissenschaft des vorhandenen Rindfleisches nicht überführt erscheint, für nichtschuldig erklärt und von Kosten und Strafe freigesprochen.

4) Die verehelichte Handelsmann Pohl, Christiane, geb. Lörich, von hier, ist der unterlassenen Fremdenanmeldung beschuldigt. Die Angeklagte wurde in Folge ihres Zugeständnisses für schuldig erklärt und zu 1 Thlr. Geldbuße, event. 36 Stunden Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

5) Der Schuhmachergesell Joseph Knirsch von hier ist desselben Vergehens angeklagt. Der Angeklagte wurde, da er die Woite aus Reichenbach vom 12. Dezember v. J. Morgens 8 Uhr an bis zum 13., Nachmittags 2 Uhr, geständlich bei sich beherbergt, die Anmeldung aber unmittelbar nach der Aufnahme hätte geschehen müssen, für schuldig befunden und zu 1 Thlr. Geldbuße, event. 36 Stunden Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

Am 4. d. M. starb hier auf der Durchreise, im Gasthofe zum Rheinischen Hofe, am Schlage der Lieutenant und Adjutant 19. Infanterie-Reg. Herr von Skrbenski aus Posen.

Am 6. d. M. haben hier die Schwurgerichtssitzungen begonnen. Zur nichtöffentlichen Sitzung liegt die Anklage der Nothzucht gegen einen hiesigen Schneidergesellen vor.

Publikationsblatt.

[30]

Bekanntmachung.

Auf Befehl des Königl. Generalkommandos sollen in allen Bezirken sofort Kontrolversammlungen abgehalten und dabei festgestellt werden: a) welche Reserven und Landwehrmannschaften aller Waffen sich bei der Fahne befinden; b) welche Mannschaften eingezogen und entlassen worden sind; c) welche Mannschaften (Reserve und Landwehr) sich noch im Bezirke befinden, und welche davon nach dem Gesetz vom 26. Oktober und 7. November a. c. (Amtsblatt No. 47. pro 1850, Seite 497.) abkömmlich oder unabkömmlich sind.

Diese Kontrolversammlung wird in Betreff der Mannschaften

des 1., 2., 3., 4. und 5. Bezirks Mittwoch, den 8. Januar 1851, früh 9 Uhr,
des 6., 7., 8., 9. und 10. Bezirks Freitags, den 10. Januar ej. a., früh 9 Uhr,
des 11., 12., 13. und 14. Bezirks Sonnabends, den 11. Januar ej. a., früh 9 Uhr,

im Lokal des hiesigen Schießhauses stattfinden. Alle im Vorstehenden bezeichneten sich hierselbst befindenden Mannschaften der Reserve und Landwehr erhalten hiermit die Ordre, sich an dem für ihre Bezirke festgesetzten Tage zur bestimmten Stunde pünktlich im Schießhauslokale einzufinden und alle auf ihr Militärverhältniß bezüglichen Atteste, Notizen und Urkunden mit zur Stelle zu bringen, und sich daselbst bei dem betreffenden Bezirkssergeanten und Bezirksvorsteher zu melden. Diejenigen, welche ihre Unabkömmlichkeit im Sinne des Gesetzes behaupten, haben sich hierüber bei Zeiten mit den erforderlichen Beweismitteln und Bescheinigungen zu versehen.

Görlitz, den 31. Dezember 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[118] Nachstehende **Bekanntmachung,**

die Anmeldung der Fremden, der Miether und des Gesindes betr.

Um die Ungleichmäßigkeit, welche hinsichtlich der Vorschriften über die Verpflichtung zu polizeilichen An- und Abmeldungen bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen wahrgenommen worden ist, zu entfernen, hat der Herr Minister des Innern und der Polizei zu bestimmen sich veranlaßt gefunden:

1) daß jeder Hauseigenthümer verpflichtet sein soll, von dem Anzuge oder Abzuge seiner Miether der Ortspolizei-Behörde binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung Kenntniß zu geben;
2) zu einer gleichen Anzeige sind Aftermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in Schlafstelle aufnehmen;
3) der An- und Abzug des Gesindes und der Hausoffizianten ist von den Dienstherrschaften binnen 24 Stunden bei der Orts-Polizei-Behörde anzuzeigen, und
4) binnen gleicher Frist soll daselbst von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Anzeige von der Annahme oder Entlassung ihrer Gesellen und Gewerbsgehülfen erfolgen.

Diese Bestimmungen sollen sowohl auf dem platten Lande als in den Städten (ausschließlich derjenigen größern Städte, in welchen besondere höhern Orts bestätigte Lokal-Polizei-Vorschriften darüber vorhanden sind) Anwendung finden, und Kontraventionen dagegen mit einer Geldstrafe von Einem Thaler oder mit 24stündiger Gefängnißstrafe gerügt werden.

In den Dörfern, in welchen Dominial-Obrigkeiten nicht vorhanden sind, sollen die vorgeschriebenen Meldungen bei dem Ortsschulzen mündlich oder schriftlich geschehen, und die Schulzen demgemäß auch zur Festsetzung der Strafe und zur Einziehung derselben zum Besten der Ortsarmenkasse ermächtigt sein.

Die Rittergutsbesitzer, auch wenn sie mit der Polizei-Gerichtsbarkeit versehen sind, sind verpflichtet, von den bei ihnen miethsweise, oder als Gesinde, Haus-Offizianten, Fabrikarbeiter ꝛc. anziehenden Personen, so wie vom Abgange derselben, dem Landrathe binnen 8 Tagen Anzeige zu machen, ebenfalls bei Vermeidung einer Geldstrafe von Einem Thaler.

Hinsichtlich der eigentlichen Fremden-Meldungen, sowohl der Privatpersonen, als der Gastwirthe, Krüger und dergleichen, verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften, und wird demnach die Bestimmung in Erinnerung gebracht, daß sowohl die Gastwirthe, als alle übrigen Einwohner in den Städten und auf dem platten Lande verpflichtet sind, alle bei ihnen übernachtenden Fremden, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, bei der Orts-Polizei-Behörde ihres Wohnortes anzumelden.

Von den Gastwirthen sind die diesfälligen Meldezettel jeden Morgen bis neun Uhr an die Polizeibehörde zu befördern. In denjenigen Orten, wo dieserhalb eine andere Einrichtung bisher besteht, behält es dabei sein Bewenden. Privatpersonen haben die Fremden-Meldungen unmittelbar nach deren Aufnahme zu bewirken. Unterlassungen werden durch Festsetzung von Polizeistrafen, und zwar gegen Gastwirthe, Krüger und Herbergswirthe mit Zwei Thalern für jeden Unterlassungsfall, gegen Privatpersonen mit Einem Thaler Strafe geahndet. Gleichzeitig wird die gehörige Führung der Fremdenbücher in den Gasthöfen in Erinnerung gebracht, weshalb die Gastwirthe verantwortlich sind.

Die Orts-Polizei-Behörden haben die Fremdenbücher von Zeit zu Zeit, nach den Umständen oft, in den größern Städten mindestens alle vier Wochen zu revidiren, und diese Revision in den Fremdenbüchern zu vermerken. Gastwirthe, welche in Führung der Fremdenbücher nachlässig verfahren, oder dieselbe unterlassen, sind deshalb mit polizeilicher Strafe zu belegen.

Liegnitz, den 14. August 1838.

wird zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Görlitz, den 3. Januar 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[124] Die im Monat September pr. mit Offizieren und Mannschaften belegt gewesenen Hausbesitzer hiesiger Stadt werden hiermit aufgefordert, die dafür ihnen zukommenden Naturalservis-Entschädigungsgelder am 8. und 10. huj.
in den Vormittagsstunden im Servisamtslokale abzuholen. Die Säumigen haben zu erwarten, daß mit den ihnen zufallenden Entschädigungsgeldern auf ihre Kosten nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Görlitz, den 6. Januar 1851. Das Servisamt.

[6337] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Webermeister J. E. W. Weise gehörige Haus No. 179c. hierselbst, abgeschätzt auf 1051 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf., soll auf den 6. März 1851, von 11 Uhr Vormittags ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem III. Bureau einzusehen.

Görlitz, den 8. November 1850. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[100] **Subhastations-Patent.**

Das dem Tischler Karl Gottlieb Pohl gehörige, aus zwei Häusern bestehende, an der Teichstraße und dem Sonnenplane belegene, gerichtlich auf 4135 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. taxirte Grundstück No. 486d. hierselbst soll in dem auf den 8. April 1851, Vormittags 11½ Uhr, in unserem Instruktionszimmer anberaumten Bietungstermine Schulden halber nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem III. Bureau einzusehen.

Görlitz, den 7. Dezember 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[104] **Nothwendiger Verkauf.**

Der dem Johann George Friedrich Demuth gehörige, auf 4840 Thlr. abgeschätzte Stadtgarten No. 1020. hierselbst soll am 8. April 1851, von Vormittags 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem III. Bureau einzusehen. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Pastorssohn Johann Ferdinand Herrmann aus Haber bei Auscha in Böhmen wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Görlitz, den 18. Dezember 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[103] **Offener Arrest.**

Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Friedrich Christoph Genzel von hier ist der Konkurs eröffnet worden. Es werden daher alle die, welche von dem Genzel etwas an Sachen, Gelde, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, dem Genzel hiervon nichts zu verabfolgen, sondern dem unterzeichneten Gericht davon Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, mit Vorbehalt ihrer Rechte daran zur gerichtlichen Verwahrung einzuliefern.

Sollte trotzdem Jemand dem Gemeinschuldner etwas bezahlen oder ausantworten, so wird dies für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber, der dieselben verschweigt und zurückhält, wird seines Unterpfandes oder andern Rechts daran für verlustig erklärt werden.

Görlitz, den 17. Dezember 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[112] **Landständische Bank.**

Es wird andurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß vom 1. Januar 1851 ab die Expeditionszeit der Bank sich auf nachstehende Stunden beschränkt und die wachsende Ausdehnung des Geschäfts eine strenge Aufrechterhaltung dieser Bestimmung erfordert, weshalb alle Auswärtigen insbesondere darauf aufmerksam gemacht werden, dieselbe in ihrem eigenen Interesse zu berücksichtigen.

Expeditions-Stunden der Bank für das Publikum:

Montag und **Dinstag** von 8 Uhr früh bis Mittag 12 Uhr,
Donnerstag und **Freitag** von 8 Uhr früh bis Mittag 12 Uhr,
Mittwoch und **Sonnabend** von 8 Uhr früh bis Mittag 12 Uhr,
und von 2 Uhr Nachmittags bis Abends 6 Uhr.

Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag Nachmittag ist die Bank für das Publikum **geschlossen.**

Budissin, am 31. Dezember 1850.

Das Direktorium.
(gez.) v. Thielau.

[105] **Bekanntmachung.**

In der hiesigen Brief- rc. Annahme-Expedition ist ein nach „Gräfenhain bei Sorau" überschriebenes kleines Packet, worin sich 15 Sgr. und Cigarren befinden, ohne Vorwissen des expedirenden Beamten und ohne Begleitbrief niedergelegt worden. Da dieses Packet ohne Begleitbrief mit der Post nicht abgesandt werden kann, so wird der Eigenthümer desselben zur Zurücknahme hierdurch aufgefordert.

Görlitz, den 5. Januar 1851. Postamt.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[116] Allen Verwandten und Freunden empfehlen sich als Verlobte:

Selma Finster.
Louis Krause.

Görlitz, den 5. Januar 1851.

[124] Herzlichen Dank allen denjenigen edlen Menschenfreunden, welche bei dem verflossenen Weihnachtsfeste, im Geiste unsers Herrn Erlösers, unsere Kleinen in der hiesigen Kleinkinderbewahranstalt so wohlwollend mit ihren Spenden erfreuten und so das Fest in den dankenden Gemüthern der Kleinen erhöhten. Möge der allmächtige Vater den edlen Wohlthätern, denen auch wir Eltern unsern innigsten Dank zollen, stets seinen Segen spenden.

[106] Ich fühle mich verpflichtet, für die am Tage meiner Verunglückung, am 19. Oktober 1850, Abends, aus inniger Menschenliebe für mich gesammelte Steuer im Gasthofe zum Hirsch hierselbst meinen innigen Dank auszusprechen. Gott, der Allliebende, vergelte für mich Unglücklichen.

Görlitz, den 6. Januar 1851. **Johann Karl Helmschrodt.**

[110] Dem geehrten Publikum empfiehlt sich Unterzeichneter mit bestens ausgeführten Holzschnitzerei-Arbeiten, Anfertigung von Grabmonumenten und allen in das Fach der Bildhauerkunst einschlagenden Gegenständen.

Karl Rößler,
Bildhauer in Bautzen No. 312/181.

[109] **Wachsportraits,** à Stück 2 Thlr. jeder Abguß (dasselbe zwei oder mehrere Mal 1 Thlr.); Kinder unter 10 Jahren 1⅓ Thlr.; Leichen als lebend dargestellt 4 Thlr.; Kinderleichen 3 Thlr. und **Silhuetten** auf Glas und Papier, erstere à Stück 10 Sgr., letztere 6 Sgr., à Dutzend 1 Thlr., fertigt auf's Aehnlichste

Bruno Alberti,
Kränzelgasse No. 371.

[123] Eine **Bude** ist zu verkaufen. Näheres Jüdengasse No. 248.

[126] Ein polirter **Kleiderschrank** steht billig zum Verkauf Hotherstraße No. 677. beim Tischler Seiffert.

[119] **Pfannenkuchen,**

verschiedener Füllung, sind täglich frisch zu haben in der Bäckerei von

August Beier, Obermarkt No. 97., neben dem preußischen Hof.

[125] **Wohl zu beachten.**

Die Zeitverhältnisse berücksichtigend und um jeder Konkurrenz und **Pfuscherei** zu begegnen, setze ich von heute an die schönsten pariser Zähne das Stück zu **einem Thaler** ein. Arme Zahnpatienten, welche mich des Morgens von 8 bis 9 Uhr besuchen wollen, erhalten Rath, Mittel, wie auch Zahnoperationen **unentgeldlich.**

Geber,
Zahn- und Wundarzt, Steinstraße No. 29.

[122] Von 9 bis 11 Uhr Vormittags und von 1 bis 4 Uhr Nachmittags können noch Mädchen zu Näh-, Häkel- und Strickstunden angenommen werden. **A. Bauer**, Petersstraße No. 321.

[6555] **Beachtenswerth.**

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Kourant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhunderttausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Kommissions-Bureau **unentgeldlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallsige, bis spätestens den 31. Januar 1851 bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Kommissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck im Dezember 1850.

Kommissions-Bureau,
Petrikirchhof No. 308. in Lübeck.

[6778] **Ankündigung.**

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem daran Theilnehmenden schon vom Jahre 1851 an eine

jährliche Dividende bis zu 10,000 Thlr. preußisch Kourant oder 17,500 Gulden rheinisch

eintragen kann. Allen, welche bis den 31. Januar 1851 deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeldlich spezielle Auskunft das

Lübeck, den 21. Dezember 1850.

Bureau von Johannes Poppe,
Aegidienstraße No. 659. in Lübeck.

[81] Nikolaistraße No. 284. ist eine Werkstatt, vorzugsweise für einen Feuerarbeiter passend, vom 1. April ab zu vermiethen.

[37] In dem Hause No. 914b. ist eine freundliche Stube mit Möbels für einen einzelnen Herren zu vermiethen und baldigst zu beziehen. Görlitz, den 30. Dezember 1850.

[117] Eine Stube mit Stubenkammer ist in der Lunitz No. 525a. zu vermiethen. Auch ist daselbst beim Schneidermeister Möckel eine große **Drehrolle** zu verkaufen.

[113] Langestraße No. 161. ist eine Stube nebst Stubenkammer zu vermiethen.

[127] Weberstraße No. 401. ist ein heizbarer Laden billig zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[115] Weberstraße No. 404. ist eine möblirte Stube an einen oder zwei Herren zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[101] Hotherstraße No. 677. ist eine Stube zu vermiethen. Näheres ist zu erfahren Obere Langestraße beim Schuhmacher Ludwig.

[102] Obere Langestraße No. 166b. ist eine Stube mit Stubenkammer, hintenheraus, zu vermiethen.

[128] Petersstraße No. 321. sind zwei Quartiere, eins mit 3 Stuben, Küche, Gewölbe und Zubehör, vornheraus, und eins mit 2 Stuben, Kammer und Küche, hintenheraus, auch ein großes Gewölbe als Niederlage, und eine Stube und Kammer nebst Zubehör auf dem Hofe für den Preis von 16 Thlr. jährlich zu vermiethen. Die ersten beiden Quartiere können sogleich, letzteres zum 1. April bezogen werden.
Ernst Boden.

[120] Petersstraße No. 279. ist ein gut möblirtes Zimmer zu vermiethen. Adolph Pick.

[111] No. 407. am Weberthor sind mehrere Logis mit u. ohne Möbels zu vermiethen u. gleich beziehbar.

[107] Fischmarkt- und Schwarzegassenecke No. 12. ist der Laden von Ostern an zu vermiethen.

[108] Weberstraße No. 43. ist ein Logis, bestehend aus 2 Stuben nebst Alkove, zu vermiethen.

[129] **Liederkranz:**

Donnerstag, den 9. d. M., Abends 8 Uhr; Gesangsübung im Vereinslokal.

---

[97] Gewohnt, alle meine Bedürfnisse, die ich von andern entnehme, sofort baar zu bezahlen, zeige ich hierdurch an, daß ich alle Anforderungen, die an mich wegen von mir nicht selbst bestellter Sachen gemacht werden sollten, für unrichtig erkläre und nicht bezahlen werde. **H. Randel** sen.

Mehrere Gäste einer hiesigen Restauration ersuchen den Herrn Wirth, dem täglichen Oellampen-Jammer ein seliges Ende bald zu bereiten.

[130]



[114] Sonnabend, den 11. d. M., ladet Vormittags um 10 Uhr zum Wellfleisch und Nachmittags zur warmen Wurst ergebenst ein

J. Herkner auf der Bautzenerstraße.

Unter der No. 6777. befand sich in No. 153., Jahrg. 1850 d. Bl. ein uns durch die Stadtpost zugegangenes Inserat, durch welches der Königl. Bauinspektor a. D. Herr Hedemann erklärte, er beabsichtige ein Kapital von 500 Thlr. aufzunehmen. Durch Recognoscirung der Handschrift Seitens des Königl. Bauinspektors a. D. Herrn Hedemann hat sich nun herausgestellt, daß dieses Schriftstück gar nicht von Letzterem herrührt. Wir bringen dies zur Genugthuung des Königl. Bauinspektors Herrn Hedemann auf seinen Wunsch hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Görlitz, den 6. Januar 1851. Die Exped. des görl. Anz.

Angekommene Fremde.

Den 6. Januar. Goldener Strauß: Kuchenbecker, Michmann aus Lauban. Buchwald, Inspektor a. Kaltwasser. Schober, Informator a. Wurschen. Hoch a. Tübingen, Haubensack ebendah., Herrmann ebendah., Kaufl. — Goldener Baum: Eichler, Rendant a. Rauscha. Tschirneck, Apotheker a. Wigandsthal. Klemmnig, Aktuar ebendah. Kaiser, Lithograph a. Meissen. Opitz, Kaufm. a. Breslau. — Brauner Hirsch: Hoffmann, Baumeister a. Hirschberg. v. Blumenthal, geh. Justizrath a. Friedersdorf. Weissig, Landesältester a. Horka. Baron v. Gersdorf a. Rothenburg. — Preußischer Hof: Frau Major v. Baczko a. Baden. — Rheinischer Hof: Helbig, Amtmann a. Ponitz. Köhler, Kaufm. a. Zwickau. Weber, desgl. a. Oschatz. Christie, Generalkonsul a. England. Fischer, Kaufmann a. Liegnitz. Wolff, desgl. Freiherr v. Gablenz, Eisenbahndirektor a. Dresden.

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getreidemarktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	Waizen.						Roggen.						Gerste.						Hafer.					
		höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.		
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Bunzlau.	den 30. Dezbr.	2	2	6	1	27	6	1	13	9	1	10	—	1	2	6	—	27	6	—	24	—	—	23	—
Glogau.	den 20. "	1	24	—	1	20	—	1	13	—	1	11	—	1	5	—	1	3	—	—	25	6	—	22	6
Sagan.	den 28. "	2	1	3	1	23	9	1	16	3	1	11	3	1	6	3	1	3	9	—	28	9	—	25	—
Grünberg.	den 30. "	2	3	—	2	—	—	1	15	—	1	11	—	1	10	—	1	6	—	—	29	—	—	25	—
Görlitz.	den 2. Januar.	2	5	—	2	—	—	1	15	—	1	10	—	1	5	—	1	2	6	—	23	9	—	22	6
Bautzen.	den 28. Dezbr.	4	5	—	3	20	—	3	2	6	2	25	—	2	5	—	2	—	—	1	12	6	1	7	6

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.